



Ein schönes **Osterfest**

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer
Gemeinde und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und
Bürgermeister Steffen Döttinger



Achtung!

- An alle Autoren und Schriftführer -
 Änderung Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie die geänderten Redaktionsschlusszeiten:

Für das Amtsblatt KW 16/2020, Erscheinungsdatum Donnerstag, 16. April 2020 ist der **Redaktionsschluss** bereits am

Mittwoch, 8. April 2020 um 16 Uhr.

Für das Amtsblatt KW 18/2020, Erscheinungsdatum Mittwoch, 9. April 2020 ist der **Redaktionsschluss** bereits am

Donnerstag, 23. April 2020 um 18 Uhr.



BlüBa in Affalterbach

Kein Scherz! Aber da das Blühende Barock wegen des Corona Virus geschlossen bleiben muss, konnten wir kostengünstig 10 Holzkisten fix und fertig bepflanzt

erwerben. Diese wurden an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde aufgestellt, sie sollen etwas Farbe in unseren Alltag bringen.

Gemeinde bekommt Behelfsmasken von Ehrenamtlichen



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Affalterbach bedanken sich ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Näherinnen für die Spende der Behelfsmasken.

Wir können damit die Kindertageseinrichtungen, den Bauhof, die Hausmeister, die Reinigungskräfte sowie die Rathausmitarbeiter versorgen und schützen. Ein vorbildliches und nachahmenswertes Engagement unserer Affalterbacher Mitbürgerinnen.



Wir brauchen Sie!

Der Bedarf an Behelfsmasken kann trotz Nachbestellungen nicht gedeckt werden.

Darum näht die Initiative „Affalterbach näht Behelfsmasken“ ehrenamtlich Masken – vorrangig für die systemrelevanten Berufe und kranke und vorbelastete Menschen.

Aktuell nähen wir auch für die Kleeblatt Pflegeheime.

Wir suchen Unterstützung:

- Zum Nähen
- Zum Zuschneiden
- Zum Bügeln
- Materialspenden

Jeder kann helfen, man muss nicht über viel Näherfahrung verfügen.

Je mehr Helfer wir haben, desto mehr Menschen können wir mit Masken versorgen.

Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, oder Masken benötigen, melden Sie sich bei

Tanja Karamik

Tel: 327070

WhatsApp: 0172/7302611

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Standesamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 10. April 2020

Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

Samstag, 11. April 2020

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim, Tel. 07144 81230

Sonntag, 12. April 2020

Apotheke Palm, Marktstr. 22, 71672 Marbach, Tel. 07144 5360

Montag, 13. April 2020

Römer-Apotheke, Studionstr. 7, 71726 Benningen, Tel. 07144 14693

Dienstag, 14. April 2020

Stifts-Apotheke, Grossbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Mittwoch, 15. April 2020

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Donnerstag, 16. April 2020

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Amtliches



INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ VOR RÜCKSTAU BEI WOLKENBRUCHARTIGEN REGENFÄLLEN

Starke Regenfälle, vor allem Gewitterregen, fallen immer häufiger an und führen zu einer Vielzahl von Kellerüberschwemmungen. Die Folgen sind oftmals hohe Schäden beim Hausrat und an Gebäuden. Das Auspumpen und die Behebung der Schäden machen viel Arbeit und kosten Geld.

Häufige Ursache: Kanalarückstau

Wie kommt es zu Kanalarückstau? Vor allem bei sommerlichen Wolkenbrüchen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht unbegrenzt aufnehmen. Es kommt zu einem Rückstau in der öffentlichen Kanalisation und in den Hausanschlussleitungen. In Kanälen kann das Wasser bis zur Geländeoberfläche stehen. Man spricht deshalb auch von der so genannten „Rückstauenebene“. Alle Abflüsse (Badabläufe, Waschbecken, Toiletten usw.) unterhalb dieser Ebene sind dann ebenfalls rückstaugefährdet, so dass Abwasser in Untergeschossräume eindringen kann.

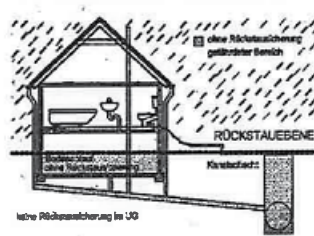
Die Kellergeschosse liegen in der Regel höher als der Kanal, aber meist unter der Straßenebene. Staut sich der Kanal wie beschrieben auf, setzt sich dies als Rückstau in die Anschlussleitung der Gebäude fort. Die Folge sind Abwasserausstritte aus allen tiefliegenden, ungesicherten Installations-einrichtungen wie Bodeneinläufe, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc. Darüber hinaus kann Oberflächenwasser von der Straße, der Hof- oder Gartenfläche über Kellerfenster (Lichtschächte), außenliegende Kellerabgänge oder Tiefenfahrten eindringen.

Kanaldimensionierung

Die DIN EN 752 und das Informationsblatt „Bemessung von Kanalisationssystemen“ des Arbeitskreises Regenwasser beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg geben die Ansätze für die maßgebende Regendauer und Regenhäufigkeit vor. Diese EN Norm sieht vor, dass bestehende Kanalnetze für eine Regenhäufigkeit, wie sie beim 2-jährigen Regen auftritt, ausgelegt werden müssen. Bei diesen „Berechnungsregen“ liegt die nach den Gemeindecatsatzungen zulässige

Rückstauenebene auf Höhe der Straßenebene. Das Kanalnetz der Gemeinde Affalterbach erfüllt diese Anforderungen nach den Regeln der Technik für den so genannten Berechnungsregen wenn die Kanalisation den Regenwetterabfluss bei Starkregen nicht mehr rückstaufrei ableiten kann, stellt dies somit keinen Mangel dar. Der Kanaldurchmesser ist aus technischen Gründen aber auch aus ökonomischen Gesichtspunkten begrenzt.

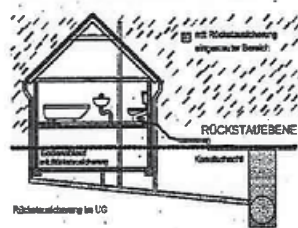
Bild 1: Kanalarückstau ohne Rückstausicherungen



Kanalqualität

Verstopfungen, Rohrbrüche oder sonstige Beschädigungen des Kanals können ebenfalls zu einem Aufstau führen. Das Kanalnetz der Gemeinde Affalterbach wird regelmäßig mittels Kamerabefahrungen untersucht. Aufgrund der aktuellen Auswertungen liegen keine Mängel vor, die zu einer Beeinträchtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen.

Bild 2: Kanalarückstau mit Rückstausicherungen



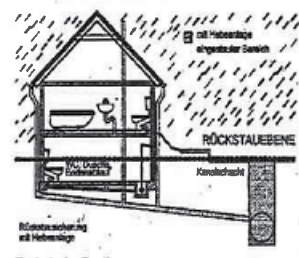
Rückstau- wie sichere ich mein Haus?

Maßnahmen zur Sicherung gegen Rückstau

Der beste Schutz gegen eindringendes Wasser ist ein Verzicht auf Entwässerungsanlagen in rückstaugefährdeten Untergeschossen. Können oder möchten Sie auf Abflüsse, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoss nicht verzichten, gibt es folgende Möglichkeiten zur Sicherung gegen Rückstau:

- Ausstattung aller Austrittsstellen mit Rückstauverschlüssen
- Einbau einer Hebeanlage für das Abwasser aus Untergeschossräume

Bild 3: Kanalarückstau bei Einbau einer Hebeanlage als Rückstausicherungen



Technische Bestimmungen

Für die technischen Bestimmungen zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gegen Rückstau ist die DIN 1986 maßgebend.

In Misch- und Regenwasserkanälen der kommunalen Abwasseranlagen ergibt sich Rückstau in Abhängigkeit von den Entwurfsgrundlagen (Überlastungshäufigkeit). Im laufenden Betrieb kann ein Einstau nicht dauerhaft vermieden werden.

1. Angeschlossene Anlagen zur Grundstücksentwässerung sind daher wirkungsvoll und dauerhaft mit Rückstausicherungen auszustatten.
2. Als Rückstauenebene für den Berechnungsregen gilt die Höhe der Straßenebene an der Anschlussstelle.
3. Schmutzwasser

das unterhalb der Rückstauenebene anfallt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage zuzuführen.

Ausnahmen sind zulässig bei Anlagen mit kleinem Benutzerkreis und wenn auf die Ableitung im Rückstaufall verzichtet werden kann.

4. Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage zugeleitet werden. Ausnahmen sind beim Einbau von Schwellen oder Regenauffangrinnen, die ein Überfluten tiefliegender Räume verhindern, zulässig.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Bau von Anlagen zur Grundstücksentwässerung, Einbau von Rückstausicherungen und Hebeanlagen ist die Abwassersatzung der Gemeinde Affalterbach.

Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Gemäß den Abwassersatzungen der Städte und Gemeinden hat der Anschlusspflichtige seine Grundstücksentwässerungsanlagen auf eigene Kosten zu unterhalten. Klar ist, dass nur regelmäßig gewartete Anlagen im Ernstfall auf Dauer funktionieren.

Ratschlag der Gemeinde

Nehmen Sie einen Rückstau in der Kanalisation nicht auf die leichte Schulter. Seit einigen Jahren nehmen die Intensität und die Häufigkeit der Starkregen in den Sommermonaten zu.

Die Kosten für Sicherungsmaßnahmen gegen Rückstau sind in der Regel erheblich niedriger als die Schadenshöhe. Schützen Sie Ihr Gebäude nach den Regeln der Technik.

Corona-Hotline: Ausweitung der Service-Zeiten

LUDWIGSBURG. Die Corona-Hotline des Landratsamtes weitet die Servicezeiten aus. Die einheitliche Rufnummer 07141-144-69400 ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Pandemie.

Unter der Telefonnummer **07141-144-69400** hat das Landratsamt Ludwigsburg eine Corona-Hotline eingerichtet. Aufgrund der Vielzahl an Anrufen werden ab Mittwoch, 1. April, die Service-Zeiten ausgeweitet. Die Hotline für die Einwohner des Landkreises ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Die einheitliche Telefonnummer ist ab sofort zentrale Anlaufstelle sowohl für die Terminvergabe in der Teststelle bei begründeten Verdachtsfällen als auch für wichtige Fragen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Informationen gibt es auch im Internet unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheitsveterinaerwesen/gesundheits/neues-zu-coronaviren. Dort werden unter den FAQs eine Reihe immer wieder auftretender Fragen beantwortet. Die Kreisbehörde bittet darum, sich vor einem Anruf zu informieren. Dort werden viele Informationen zu Fragen zur Verfügung gestellt, die dann in der Hotline nicht mehr gestellt werden müssen.

Scool-Abo bitte nicht kündigen

An alle Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, die ein Scool-Abo des VVS haben:

Die Schulen sind derzeit bis Ende der Osterferien geschlossen. Falls sie ab 20. April wieder öffnen, sollten die Schülerinnen und Schüler wieder mit den Bahnen und Bussen zur Schule fahren können. In diesen Tagen wird – wie überall im Land – auch im VVS die monatliche Rate für das Scool-Abo

für den Monat April abgebucht. Wir bitten Sie, Ihr Scool-Abo nicht zu kündigen und der Bankabbuchung für den April nicht zu widersprechen. Das Land, die Städte und Landkreise sowie die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen sind im Gespräch, um eine kulante Lösung für die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Nahverkehr zu finden. Die konkrete Lösung hängt auch davon ab, wie lange die Schließung der Schulen noch andauert. Sie brauchen selbst nichts zu veranlassen. Wir kommen automatisch auf Sie zu.

Link zur Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/verkehrsminister-hermann-schueler-abos-bitte-nicht-kuendigen/>

Informationen aus dem Rathaus

Altersjubilare

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 15.04.2020 Herrn Bernd Gerhardt



Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Kleiderladen

Unser Kleiderladen bleibt bis auf weiteres wegen der aktuellen Gesundheitssituation geschlossen.

Wir müssen leider im Juni unseren Laden schließen, da das Mietverhältnis beendet wurde. Deshalb suchen wir neue Räume. Wer uns unterstützen möchte und einen Raum für uns hat, melde sich bitte unter kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de.

Schulnachrichten



Apfelbachschule Affalterbach

Osterferien



Liebe Kinder und liebe Eltern,

wir, das Kollegium der Apfelbachschule, wünschen allen Familien frohe Ostern, alles Gute und Gesundheit für die kommende Zeit und freuen uns sehr darauf, wenn wir uns wiedersehen.

Aktuelle Informationen (sobald sie uns vorliegen), wie es nach den Osterferien weitergehen wird, erfahren Sie auf der Homepage der Apfelbachschule unter:

www.apfelbachschule.de

Auswärtige Ämter



Die AVL informiert:

Wertstoffhöfe wieder eingeschränkt geöffnet

Seit Donnerstag, 2. April 2020, ermöglicht die AVL wieder eingeschränkte Anlieferungen auf ausgewählten Wertstoffhöfen. Damit bietet sie vor allem eine Entsorgungsmöglichkeit in dringenden Fällen, z. B. bei Umzügen, Wasserschäden, Wohnungsaufösungen oder für Gewerbebetriebe. Vor einigen Tagen wurden die Wertstoffhöfe aufgrund der rasanten Verbreitung des Coronavirus und einem enorm hohen Besucherandrang, der nicht mehr sicher zu bewältigen war, vorübergehend geschlossen.

Seit 2. April 2020 haben drei Wertstoffhöfe im Landkreis Ludwigsburg im Notbetrieb geöffnet. Allerdings mit eingeschränktem Angebot und weiteren Sicherheitsvorkehrungen. Um lange Wartezeiten zu verhindern, bittet die AVL Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe nur in dringenden Fällen aufzusuchen. „Wir haben mit dem Notbetrieb eine gute Lösung gefunden, die Sicherheit für alle bietet und für unsere Kunden auch in dieser herausfordernden Zeit eine gute Entsorgungsmöglichkeit darstellt“, so AVL-Geschäftsführer Tilman Hepperle.

Die Wertstoffhöfe BOTTWARTAL in Steinheim, ELLENTAL in Bietigheim-Bissingen und WASSERTURM in Kornwestheim sind seit 2. April 2020, von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr für Privatkunden mit PKW (keine Anhänger oder Transporter) geöffnet. Angenommen werden in dieser Zeit sperrige Abfälle wie Möbelholz, Altmetall, Elektroaltgeräte, Restsperrmüll sowie RUND und FLACH.

Gewerbebetriebe, Umzugsfirmen sowie Privatkunden mit Anhänger oder Transporter, oder private Anlieferer von mineralischen Abfällen wie Bauschutt, haben ebenfalls die Möglichkeit auf ausgewählten Wertstoffhöfen anzuliefern, nach Terminvereinbarung unter Tel. 07141 / 956 5205 (erreichbar von Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr).

Als Sicherheitsvorkehrung wird jeweils nur ein Fahrzeug auf den Hof gelassen. Wartende Kunden müssen sich in eine Autowarteschlange einreihen und im Auto bleiben, bis ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sie zur Anlieferung auf das Gelände winkt. Zu anderen Personen ist ein Abstand von zwei Metern zu halten. Die AVL bittet Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe nur in dringenden Fällen aufzusuchen und ihre Wertstoffhof-Karte mitzubringen.

Personen, die am Coronavirus erkrankt sind und sich in häuslicher Quarantäne befinden, entsorgen ihren kompletten Hausmüll (z.B. Rest- und Biomüll, Verpackungen und Papier) für die Dauer der Quarantäne über die Restmülltonne. Wertstoffe wie Elektroaltgeräte, Pfandverpackungen, Batterien und Schadstoffe sind zwischenzulagern, bis die Quarantäne aufgehoben ist.

Für Rückfragen und telefonische Beratung steht das AVL-ServiceCenter von Montag bis Freitag telefonisch unter 07141 / 144 2828 zur Verfügung.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

